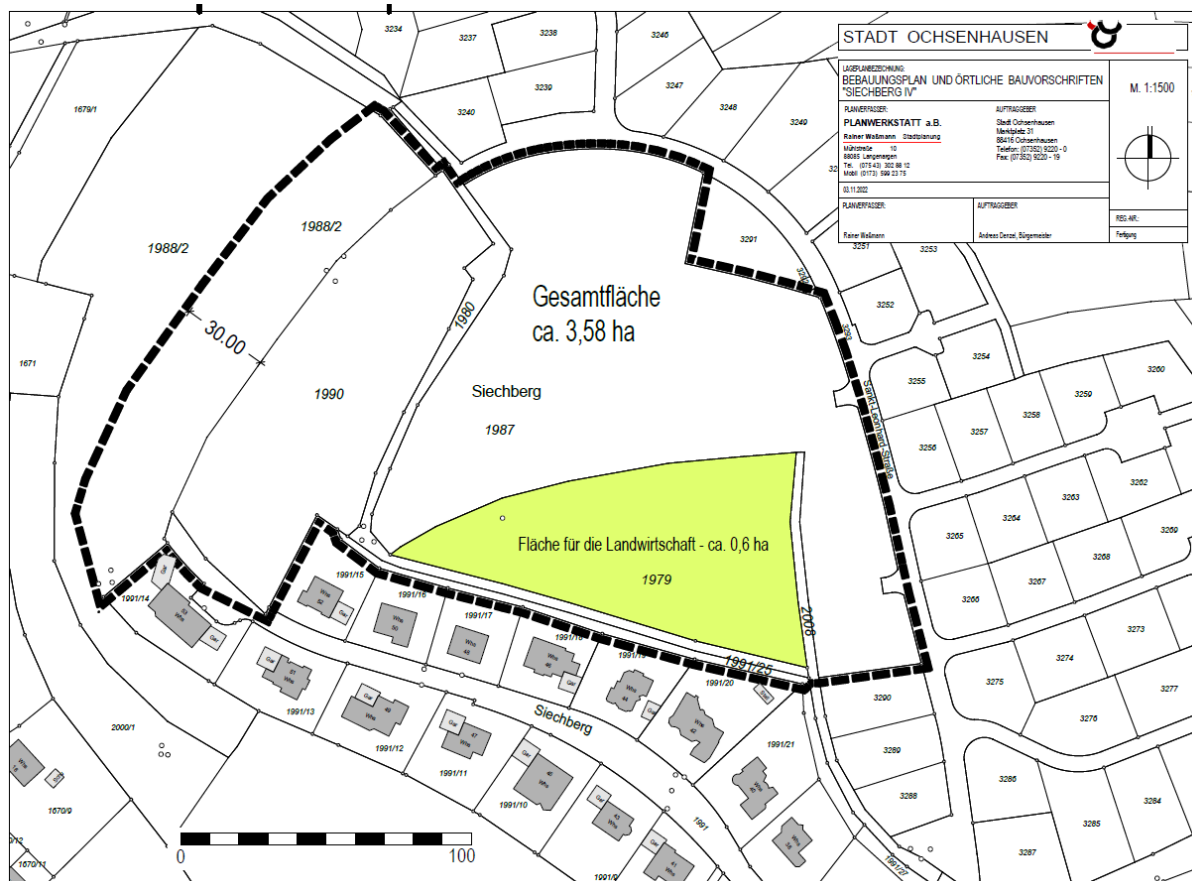


## Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Siechberg IV“

Der Gemeinderat der Stadt Ochsenhausen hat am 22.11.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „**Siechberg IV**“ im Verfahren nach §13 b BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich ist dem nachfolgend abgedruckten Lageplan vom 03.11.2022 zu entnehmen.



Über die Ziele und Zwecke der Planung informiert Sie die gesonderte Begründung vom 08.11.2022, die Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 22.11.2022 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt gemacht.

### **Frühzeitige Beteiligung:**

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird nach Ausarbeitung des Vorentwurfs eine Auslegung der Unterlagen im Rathaus erfolgen. Der Auslegungszeitraum und –ort wird zumindest eine Woche vorher unter den Amtlichen Bekanntmachungen des Mitteilungs- und Amtsblattes öffentlich bekannt gemacht.

Stadt Ochsenhausen, 12.12.2022

Andreas Denzel  
Bürgermeister

## **Begründung:**

Bereits im Jahr 2020 wurde im Gemeinderat die Planung des Baugebiets „Siechberg IV“ behandelt. „Siechberg IV“ soll den Lückenschluss zwischen dem bestehenden Baugebiet Siechberg und dem Neubaugebiet „Siechberg III“ bilden. Nachdem die Grunderwerbsverhandlungen abgeschlossen sind und der letzte Notarvertrag bald abgeschlossen werden kann, soll nun der Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplangebiet „Siechberg IV“ gefasst werden. In Deutschland und speziell im süddeutschen Raum herrscht trotz der angespannten politischen und finanziellen Situation eine hohe Nachfrage nach Wohnraum, welche aktuell durch den Bestand nicht umfassend gedeckt werden kann. Bis jetzt wurde ein Bauplatz aus dem Baugebiet „Siechberg III“ zurückgekauft. Weitere Bauplatzrückgaben haben sich nicht angekündigt. Im Gegensatz dazu ist die Nachfrage hoch. Es gibt bereits neun Personen, die sich auf der Warteliste für den zurückgegebenen Bauplatz im Bereich „Siechberg III“ befinden. Ziel der Verwaltung ist die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, im Lückenschluss zwischen dem bereits bestehenden Gebiet Siechberg und dem sich gerade im Bau befindenden Gebiet „Siechberg III“. Anbei finden Sie den Abgrenzungslageplan über eine Fläche von ca. 3,58 ha. Davon ausgewiesene Grünfläche 0,6 ha.

Ochsenhausen, 08.11.2022